

# Zertifikat

Durch ein Audit am 17.01.2022, dokumentiert in einem Bericht, bestätigt die

**Zertifizierungsstelle Meat and Food der SGS Germany GmbH**  
49685 Emstek, Europa-Allee 12

dem Unternehmen  
**Steinemann Convenience GmbH & Co. KG**  
Am Tannenkamp 15  
49439 Steinfeld  
QS-ID: 401505100004

am Standort  
**Am Tannenkamp 15**  
49439 Steinfeld

Standortnummer: NI 11325

die Einhaltung der Anforderungen des QS Systems für  
**Fleisch und Fleischwaren**

auf der Stufe  
**Verarbeitung**

Produktionsart  
**Verarbeitung**

Zertifikats-Registrierungs-Nr.: QS\_5693439  
Tag des Audits: 17.01.2022  
Zertifizierungsentscheidung: 25.01.2022  
Zertifikat gültig bis: 27.05.2024

Emstek, 08.02.2022

**I. V. Betina M. Jahn**

Leiterin der Zertifizierungsstelle  
SGS Germany GmbH  
Europa-Allee 12  
49685 Emstek  
[www.sgs.com](http://www.sgs.com)



Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erstellt, die unter [www.sgs.com](http://www.sgs.com) zugänglich sind. Es wird ausdrücklich auf die darin enthaltenen Regelungen zur Haftungsbegrenzung, Freistellung und zum Gerichtsstand hingewiesen.

Dieses Dokument ist ein Original. Wenn das Dokument digital übermittelt wird, ist es als Original im Sinne der UCP 500 zu behandeln.

Jeder Besitzer dieses Dokuments wird darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Angaben ausschließlich die im Zeitpunkt der Dienstleistung von der Gesellschaft festgestellten Tatsachen im Rahmen der Vorgaben des Kunden, sofern überhaupt vorhanden, wiedergeben. Die Gesellschaft ist allein dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dieses Dokument entbindet die Parteien von Rechtsgeschäften nicht von ihren insoweit bestehenden Rechten und Pflichten. Jede nicht genehmigte Änderung, Fälschung oder Verzerrung des Inhalts oder des äußeren Erscheinungsbildes dieses Dokuments ist rechtswidrig. Ein Verstoß kann rechtlich geahndet werden.

Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Verlangen zurückgegeben werden. Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung o.ä. vorliegen können. Prüfgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung.